

Was wird gefördert?

Kleinprojekte bis 500,- Euro

Für Einzelprojekte (zum Beispiel Gemeindeveranstaltung, Projekttag, Studientag, ...) mit kurzer Laufzeit und einer Antragssumme von höchstens 500,- Euro gibt es ein vereinfachtes Antragsverfahren. Der Kosten- und Finanzierungsplan darf aus einer Kostenposition (zum Beispiel Referentenhonorar, Raummiete, ...) bestehen und auf 100 % Förderung abzielen.

Seminare, Tagungen, Konferenzen

Wir geben teilnehmendenbezogene Zuschüsse zu den Veranstaltungskosten.

Lernreisen

Der ABP fördert Lernreisen, die in langfristige entwicklungspolitische Bildungsprogramme eingebettet sein sollten. Das dreiwöchige Begegnungsprogramm soll unter einem Schwerpunktthema stehen. Es können nur Gruppen mit maximal 8 Personen gefördert werden.

Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Teilnehmenden an den Kosten erwartet. Bei Nord-Süd-Reisen kann ein Zuschuss in Höhe von 300,- Euro pro Person gezahlt werden.

Bei Süd-Nord-Begegnungen sind Zuschüsse in Höhe der internationalen Flugkosten möglich.

Die Flüge sind über die KlimaKollekte zu kompensieren. Diese Kosten werden mit 30 % bezuschusst.

Mehr Infos: www.brot-fuer-die-welt.de/inland

Wohin senden Sie den Antrag?

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW
ABP-Ausschuss der EKHN und EKKW – Geschäftsstelle
Praunheimer Landstraße 206
60488 Frankfurt am Main

Ansprechpartner*in:

Pfarrer Helmut Törner-Roos
Referent für den Kirchlichen Entwicklungsdienst
toerner-roos@zentrum-oekumene.de
Tel: 069 976518-36

Annette Wiech
Sachbearbeitung
wiech@zentrum-oekumene.de
Tel: 069 976518-31

Unterstützung entwicklungspolitischen Engagements

**Ausschuss für entwicklungsbezogene
Bildung und Publizistik der EKKW und der EKHN**

© Titel und Innenteil: Jörg Fays/DiEProjektoren



www.zentrum-oekumene.de

Informationen für Antragsteller

Die Überwindung von Hunger, Armut und Gewalt erfordert ein Umdenken in Politik und Gesellschaft. Das Bewusstsein hierfür zu schärfen, ist ein wesentliches Ziel der Inlandsförderung von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst und damit auch des regionalen Ausschusses für die Inlandsförderung, dem ABP der EKHN und EKKW (Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik)

Wir unterstützen Einrichtungen, die durch ihre Bildungs- und Informationsarbeit Menschen befähigen, sich einzumischen, Unrecht zu benennen und Verantwortung zu übernehmen. Denn ein entscheidender Beitrag zur globalen Gerechtigkeit kann nur durch das Engagement vieler geleistet werden.

Engagement fördern

Wir fördern die entwicklungsbezogene Bildungs- und Informationsarbeit in Kirchengemeinden, entwicklungspolitischen Initiativen und Aktionsgruppen, Weltläden, Fördervereinen von Schulen sowie anderen Bildungsreinrichtungen. Dies umfasst zum Beispiel Seminare, Veranstaltungsreihen, Projektwochen, Publikationen, Ausstellungen.

Der ABP der EKHN und der EKKW orientiert sich bei seinen Entscheidungen an den Förderkriterien von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, www.brot-fuer-die-welt.de/inland

Wie wird beantragt?

Wie soll ein Antrag aussehen?

- Antragsformulare sowie weitere Informationen finden Sie auf www.brot-fuer-die-welt.de/inland
- Bitte achten Sie darauf, das für Ihr Projekt relevante Formular zu nutzen.
- Weitere Unterlagen, zum Beispiel Listen teilnehmender Personen, Programme, Einladungen u.s.w., bitten wir als Anlagen beizufügen.
- Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben!
- Alle Unterlagen sind auf dem Postweg sowie per E-Mail einzureichen.

Wie wird der Antrag bearbeitet?

Nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Bestätigung mit Ihrer ABP-Nummer. Ihr Antrag wird auf Einhaltung der Kriterien geprüft. Bei Rückfragen nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf. Ist der Antrag bewilligt, erhalten Sie von der Inlandsförderung Brot für die Welt ein Bewilligungsschreiben, das die Förderbedingungen enthält. Bei Reduzierung der Gesamtkosten oder eines Finanzierungsdefizits des Projektes gegenüber dem Planungsansatz, verringert sich der vom ABP gewährte Zuschuss entsprechend.

Programmänderungen müssen mit dem ABP der EKHN und EKKW abgesprochen werden.



Welche Antragsfristen gibt es?

Die Sitzungen des ABP der EKHN und EKKW finden dreimal im Jahr statt. Die Antragsfristen für die jeweiligen Sitzungen enden am 15. Januar, 15. April und 15. September, bei Kleinanträgen bis 500,- Euro spätestens 4 Wochen vor Projektbeginn.

Es ist empfehlenswert einen Antrag nicht erst bei Antragsschluss einzureichen, damit offene Fragen noch rechtzeitig vor den Sitzungsterminen geklärt werden können.

Bei Reisevorhaben soll eine Erstkontaktaufnahme etwa ein Jahr vor Durchführung der Maßnahme stattfinden, der Antrag ist 6 Monate vor Reisebeginn einzureichen.

Bereits durchgeführte oder begonnene Programme können nicht bezuschusst werden.

Kofinanzierung

Anträge zur ergänzenden Finanzierung der Projekte können beim Katholischen Fonds in München gestellt werden. Dies muss im Finanzierungsplan vermerkt werden. Beide Fördereinrichtungen stimmen sich bei der Festsetzung der Zuschusssummen ab.

Kontakt: Katholischer Fonds, Pettenkoferstr. 26-28, 80336 München, www.katholischer-fonds.de.

Gerne nennen wir Ihnen weitere Förderinstitutionen.